

## VI.

## Vorschlag zur Verbesserung des Obstbaues.

Fast alle Menschen lieben das Obst. Es sind wenige, die nicht wissen, welchen ausgebreiteten Nutzen man davon haben kann. Frisch, getrocknet, zu Syrup eingekocht, als Eider, Essig, Brantwein, macht es einen bedeutenden Handels-Artikel.

Unbedeutend sind die Kosten der Pflanzung, gering die Unterhaltung und doch gibt es besonders am linken Rheinufer viele Gemeinden, wo die Obstbaumzucht nicht aufkommen will, obwohl von Seiten der Regierung alles geschieht, um die Einwohner zu belehren und aufzumuntern.

Die Schwerfälligkeit des gemeinen Landwirthes wider alles, was neu ist, steht auch hier im Wege; dazu kommen ein paar mißrathene Versuche.

Man gibt sich nicht die Mühe zu untersuchen, was die Ursache davon war. Fast immer liegt der Fehler in der Pflanzung einer ungewöhnlichen Dürre oder einem anderen zufälligen Hinderniß. Man denkt nicht daran, daß niemals eine Sache gut gedeihen kann, wenn sie nicht recht angefangen wird, wie wir das auch bei allen wirthschaftlichen Unternehmungen sehen, daß es ein Triumph des menschlichen Geistes, und der menschlichen Ausdauer ist, sich über Vorurtheile zu erheben.

Die stärkste Abneigung liegt aber in der Furcht vor Ärger und Verlust.

Wenn das Obst selten ist, dann hat es viele Feinde; oft wird es vor der Reife abgerissen, die Bäume beschädigt, die Hecken durchbrochen, die Gemüse zertreten etc. Schutz für die Pflanzung ist daher das erste, was gesucht werden muß.

Die Bildung eines Vereines aus den wackersten Männern der Gemeinde ist der beste Weg, um der Obstbaumzucht aufzuhelfen. Sie, die Mitglieder des Vereines, gehen mit einem guten Beispiel vor. Sie fangen alle gleichzeitig zu pflanzen an. Durch ihr Beispiel und vernünftiges Zureden wirken sie auf alle, die unter ihrem Einfluß stehen. Der Verein wird die Verwaltung leicht veranlassen, die Pfarr- und Gemeindegüter mit gutem Obst zu bepflanzen.

Öffentlich wird die Anleitung dazu gegeben, wo am besten und billigsten die jungen Bäume zu beziehen sind. Man warnt vor Betrug durch die gewöhnlichen Gängeler, welche mit Obstbäumen hausiren; ihre Waare ist gewöhnlich schlecht, oft nicht einmal veredelt.

Den Schutz wider Frevel wird der Verein in seiner Mitte und bei der Verwaltung finden. Ein passendes Vorbild lesen wir in der alt-bergischen Polizei-Ordnung vom 14. Februar 1597.

Dieses Gesetz gründet sich auf den staatswirthschaftlichen Grundsatz: daß jedes Mitglied der Gesellschaft zur Erhaltung des Ganzen mitwirken muß. In diesem Sinne genehmigt das Gesetz die von der Gesellschaft gewählten und vereideten Aufseher; es gibt ihnen bei Gericht vollen Glauben.

Wird der Verein veranlassen, daß solche Aufseher da

sind, wird — mit dieser Anstellung auf einige Jahr gewechselt, jeder Zeit die Anstellung als ein Ehren-Amt geachtet, auch allenfalls einiger kleiner Vortheil damit verbunden; dann ist für eine gute Polizei-Aufsicht genug geschehen.

An der Genehmigung der Regierung dürfen wir nicht zweifeln. — Sehen wir nicht täglich, wie der Staat alle Einrichtungen begünstigt, welche die Landwirthschaft heben?

Die Gemeinden selbst können nur mit Wohlgefallen eine Einrichtung aus ihrer Mitte entstehen sehen, die ihnen offenbaren Vortheil bringt, besonders wo sie mit der Aufsicht über die Baumpflanzung auch jene ihrer Feldfluren und Büsche verbinden können. —

Man darf sich auch der gesicherten Hoffnung überlassen, daß die Regierung diejenigen Gutsbesitzer, welche sich bei der Obstpflanzung auszeichnen, mit ihrem Vorwort beehren, und sie in ihren Staatsberichten der höheren Anerkennung u. empfehlen wird.

Bei der Auswahl dieser Aufseher achte man vorzüglich auf diejenigen, welche einige Kenntniß und Sinn für Obstbaumzucht haben, man räume diesen einige Vortheile ein und erkläre die Aufsicht als ein Ehrenamt.

Man veranlasse auf allen, der Gemeinde zugehörigen Grundstücken, die sich dazu eignen, eine Obstpflanzung und Unterhaltung derselben.

Muthwillige Verletzungen der Obstbäume muß auch Jeder nicht allein zur Anzeige bringen, sondern mit Mißfallen und Verachtung tadeln; dagegen muß von dem Gemeinde-Vorstand in einer öffentlichen Versammlung diejenigen durch Ehrenzeichen belehrt und geehrt werden, welche sich durch besonderen Eifer in der Obstbaumzucht auszeichnen.

ge- Dieses alles wird auch durch die öffentlichen Blätter  
 Amt bekannt gemacht, und gleichzeitig an die Regierung berichtet,  
 ver- wodurch allen diesen edlen Menschen auffer ihrem eigenen  
 ge- Vortheil eine verdiente Ehre wiederfährt, die oft in ande-  
 rer Beziehung von großem Nutzen sein kann.

nicht Möge der gegenwärtige Versuch die Aufmerksamkeit  
 alle meiner Mitbürger anziehen!

en? Möge er die Veranlassung dazu geben, daß aufge-  
 klärte Landwirthe durch öffentliche Beiträge dasjenige nach-  
 holen oder veranlassen, was dazu geeignet ist, den befrag-  
 ten wichtigen Zweig der Landwirthschaft zu heben. —

D.